

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 25. August 1884

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete; abwesend die Herren: Hochwürdigster Bischof Aichner, Dr. Beck und Kohler.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet;  
ich ersuche um die Verlesung des Protocolles.  
(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird zur Fassung des Protocolles etwas  
bemerkt? Wenn nicht, — betrachte ich es als  
genehmigt.

Ich habe den Herren einen Einlauf mitzuthemen:  
Ansuchen des konst. kath. Bürgerkasinos  
in Dornbirn um Gründung einer Landesfeuer-Assekuranz.  
(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird zur Zuweisung auf die Tagesordnung  
einer der nächsten Sitzungen gestellt werden. Es  
ist mir weiters eine Interpellation übergeben

worden, welche ich hier zur Verlesung bringe.  
(Sekretär liest):

Interpellation.

Über die Landtagsbeschlüsse vom 20. Okt.  
1882, betreffend die Rheinkorrektion hat  
das h. k. k. Ministerium des Innern mit dem  
Erlasse vom 14. Febr. 1883 Z. 18315 (Note  
der k. k. Statthalterei in Innsbruck vom 3. März  
1883 Z. 3699) dem Landes-Ausschusse die Eröffnung  
zugehen lassen, daß es auf die von der  
Majorität des Vorarlberger Landtages gestellten  
Anträge in Betreff der Ausleitung des Rheins

32

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

westlich von der Rohrspitze, sowie hinsichtlich der  
neuerlichen Erhebungen über die Tiefe der  
Fußach-Harder Seebucht, der jährlichen Geschiebsabfuhr  
des Rheins, der Bregenzer- und Dornbirner-  
Ach, nicht eingehen könne.

Zugleich wurde Seitens des hohen k. k.  
Ministeriums an die k. k. Statthalterei die Weisung  
erlassen, nunmehr unverzüglich die mit

Note der letzteren vom 22. Sept. 1882 Z. 16811 mitgetheilte Modifikation des Detailprojektes über die Rheinkorrektion zu veranlassen und dahin zu beachten, daß dieses Operat in möglichst kurzer Zeit vollendet werde, um auf dieser Grundlage die Schlußkonferenz ermöglichen und zum Abschluß des Staatsvertrages mit der Schweiz schreiten zu können.

Seitens der k. k. Statthalterei wurden denn auch gleichzeitig betreffs dieser Projekts-Verfassung die erforderlichen Weisungen an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch erlassen.

Seitdem ist über irgendwelche Schritte und Verhandlungen der h. Regierung zur Lösung der Rheinkorrektionsfrage nichts mehr bekannt geworden.

Angesichts der riesigen und fortwährenden Erhöhung des Rheinbettes und der großartigen schweizerischen Uferschutzbauten ist die Gefahr von Überfluthungen und Dammdurchbrüchen für die vorarlbergischen Rheingemeinden in stetem Wachsen und deren Versumpfung im Fortschreiten begriffen.

Die Lage dieser Gemeinden ist umsomehr eine trostlose, als sie bei der wachsenden Gefahr auch thatsächlich nicht mehr im Stande sind, die Kosten für die Concurrrenzbeiträge zu den aerarischen Wuhrbauten und insbesondere für die ihnen ganz allein obliegende Erstellung und Erhaltung der Binnendämme, — zu erschwingen, weßhalb sich die hart bedrängten Rheingemeinden erst jüngst gezwungen gesehen haben, die hohe Staatsverwaltung um theilweise Übernahme der Kosten für die Binnendämme dringendst anzugehen.

In Erwägung dieser besorgnißvollen Lage der Rheingemeinden, in weiterer Erwägung als nur eine baldige Ausführung der Rheincorrektion die Gemeinden vor dem sichern Ruin zu retten vermag und in Erwägung endlich als auch der h. Landtag die Nothwendigkeit einer baldigen und gedeihlichen Lösung der Rheinkorrektionsfrage

| wiederholt anerkannt hat, stellen die gefertigten Abgeordneten an Seine Durchlaucht den Herrn

Regierungsvertreter im hohen Landtage die

Frage:

Ist die h. k. k. Regierung geneigt, über den dermaligen Stand der Verhandlungen in Betreff der vorarlbergisch-schweizerischen Rheincorrection zur Beruhigung der beteiligten Rheingemeinden Vorarlbergs Eröffnungen zu machen?

Bregenz, den 25. August 1884.

J. J. Schneider. Berchtold,  
Frz. Jos. Kilga. M. Reisch.  
Jakob Nägele. P. Wirth.  
Kasp. Ig. Kroy. Schapler.  
Johann Jos. Nigsch. Joh. Jos. Tschan.

Ich werde die Interpellation dem Herrn  
Regierungsvertreter zumitteln mit der Bitte, die  
betreffende Antwort seiner Zeit dem h. Hause  
mitzuthemen. Ich habe den Herren weiters mitzuthemen,  
daß sich beide Ausschüsse, welche in der  
letzten Sitzung gewählt worden sind, constituirt  
haben, und zwar hat der Ausschuß, welcher den  
Feuerversicherungsgegenstand erhalten, den Herrn  
Wirth zum Obmann, den Herrn Martin Thurnher  
zum Berichterstatter, der Ausschuß für die  
Achthalstraße den Herrn Troy zum Obmann, und  
Herrn Dr. Fetz zum Berichterstatter gewählt.  
Urlaub habe ich für die heutige Sitzung dem  
Herrn Dr. Beck gegeben; Herr Kohler ist dienstlich  
für den heutigen Tag verhindert, nachdem  
er von Seite des Landesausschusses nach Valduna  
abgeordnet worden ist.

Ich ersuche den neu eingetretenen Herrn  
Abgeordneten Johann Thurnher das Handgelöbniß abzulegen.

„Sie haben Sr. k. k. Apost. Majestät,  
unserem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung  
der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung  
Ihrer Pflichten an Eidesstatt zu geloben.“

Sekretär: Herr Johannes Thurnher!

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

33

Johannes Thurnher: Ich gelobe.

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr  
zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung  
ist die Vorlage des Landesausschusses  
betreffend die Gesuche der Gemeinden  
Lech und Altach um Erhöhung  
der Bürgerinnen-Einkaufstaxe.

Ich gewärtige aus der Mitte der h. Versammlung  
einen Antrag über die geschäftliche  
Behandlung dieses Gegenstandes.

Gorbach: Ich erlaube mir den Antrag zu  
stellen, daß dieser Gegenstand dem Gemeindecomite  
zur Vorberathung und Berichterstattung  
zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt,  
diesen Gegenstand dem Gemeindeausschusse

zuzuweisen. Wünscht jemand von den Herren zu diesem Antrage zu sprechen? Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag als angenommen.  
— Er ist angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Antrag des k. k. Landesschulrathes wegen Abänderung des § 30 des L. G. vom 27. Januar 1870 betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes.

Es wird wohl auch über diesen Gegenstand ein Antrag aus der Mitte der h. Versammlung gestellt werden.

Wirth: Ich stelle den Antrag, diese Vorlage dem bereits bestehenden Schulausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand dem schon gewählten Schulausschusse überweisen zu wollen. Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? Wenn nicht —, betrachte ich auch diesen Antrag als angenommen; er ist angenommen.

3. Vorlage des Landes-Ausschusses betreffend die Bitte des Kanzlei-Assistenten Gottlieb Stocker um Gehaltserhöhung.

Nigsch: Ich beantrage diesen Gegenstand dem schon bestehenden Rechenschaftsberichts-ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, diese Eingabe an den Rechenschaftsberichts-ausschuß zu verweisen. Keine Bemerkung von Ihnen, meine Herren, betrachte ich als die Zustimmung zu dem gestellten Antrage. Sie ist gegeben.

Vorlage des Landesauschusses betreffend die Ausschreibung von Stipendien für den Besuch des Hufbeschlagslehrcurses in Graz.

Berchtold: Ich beantrage diesen Gegenstand dem volkwirtschaftlichen Ausschusse zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand dem volkwirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen. Wenn nichts erinnert wird, so betrachte ich auch diesen Antrag als von Ihrer Zustimmung begleitet. Die Zustimmung ist gegeben.

Der nächste und letzte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten

über die Verumlagerung der Landeserfordernisse auf das Einkommen und Vermögen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Martin Thurnher: (verliest den Ausschlußbericht; siehe separat gedruckte Beilage V.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort?

34

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 6. Periode.

Rhomberg: Nach den erschöpfenden im Berichte des Gemeindegemeindekomite niedergelegten Ausführungen des Herrn Berichterstatters über diese ganze Angelegenheit kann ich eigentlich über die Sache selbst ziemlich kurz hinweggehen.

Es veranlaßt mich nur der Umstand zu einer kurzen Bemerkung, weil ich als Vertreter der Marktgemeinde Dornbirn, in welcher die Vermögenssteuer seit Dezennien eingebürgert und in das Fleisch und Blut der gesamten Bevölkerung übergegangen ist, einiges sprechen möchte.

In Dornbirn und vielen andern Gemeinden unseres Landes ist die Vermögenssteuer eine geradezu absolute Nothwendigkeit für die Besorgung des Gemeindehaushaltes und ich kann daher meinem Bedauern und Befremden nicht genugsam Ausdruck geben, daß die h. Regierung nicht nur auf den wiederholt und fortwährend ausgesprochenen Wunsch der h. Landesvertretung betreffend die Mitwirkung zur Einführung einer Landesvermögensteuer nicht einzugehen für gut befunden hat, sondern noch einen Schritt weiter gegangen ist und an den Landesausschuß das Ansinnen gestellt hat, Verhandlungen einzuleiten, um in jenen Gemeinden, in welchen die Vermögenssteuer seit Jahr und Tag ihren Einzug gefunden hat, dieselbe durch andere Steuern zu ersetzen. Speziell in der Marktgemeinde Dornbirn wäre es, wie der Herr Berichterstatter bereits ausführlich dargelegt hat, beinahe unmöglich, die bedeutenden Jahreserfordernisse des Gemeindehaushaltes bestreiten zu können, wenn dort nicht die Vermögenssteuer als Einnahmsquelle eingeführt wäre. Die Vermögenssteuer allein, welche bekanntlich bei uns jährlich im Durchschnitt in der Höhe von 4Vs bis 5 per mitte eingehoben wird, ermöglicht uns die Fortführung des Gemeindehaushaltes ohne drückende Belastung der Bürgerschaft. Würden wir dieselbe nicht besitzen, so wäre es für den Bauernstand, der doch bei uns die größte Mehrzahl der Bevölkerung bildet und für den mittleren Gewerbestand

beinahe unmöglich, die in einem solchen Falle auf seinen Schultern ruhenden Steuerlasten auf die Dauer zu erschwingen.

Der Vergleich zwischen der Annahme der Vermögenssteuer als Basis oder Einhebung der Gemeindesteuern nach Perzentumlagen der Staatssteuer stellt sich so ungünstig bei uns, daß diese Behauptung vollständig gerechtfertigt erscheint.

Während z. B. ein höchstbeststeuerter Bürger in Dornbirn vielleicht den 200 fachen Theil an Vermögenssteuer bezahlt im Verhältnisse zu einem kleineren Grundbesitzer, so würde nach einer Berechnung, die ich angestellt habe, derselbe bei Verumlagerung nach den Staatssteuern vielleicht nur mehr mit dem 12, 14 bis 15fachen Theile participiren. Es müßte also ein kleinerer Grundbesitzer nur 15 mal weniger Steuer zahlen in einem solchen Falle, als es einen Höchstbesteuerten treffen würde, während bei der Vermögenssteuer, wie oben gesagt, ein ganz anderes, viel billigeres und gerechteres Verhältniß erscheint.

Wie gesagt, diese hohe Umlage wäre auf Basis von Staatszuschlägen beinahe nicht hereinzubringen, ohne daß der Bauern- und Gewerbestand vollständig zu Grunde gerichtet würde.

Diesem Bedauern muß ich noch das fernere Befremden anschließen, daß die hohe Regierung den fortgesetzten Bestrebungen und Wünschen der h. Landesvertretung, welche nun schon — wie der Bericht sagt — seit dem Jahre 1868 in fortlaufender Reihe zum Ausdrucke gebracht worden sind, absolut kein Gehör schenkt, und die Mitwirkung zur Schaffung eines Landes-Vermögenssteuergesetzes stetig verweigert hat.

Nur ein einziges Mal ist von Seite der h. Regierung sogar im Reichsrathe der Versuch gemacht worden, auf dieser allein gerechten und billigen Basis eine Steuerreform zu Stande zu bringen. Es war dies unter dem Finanzminister Brestl, welcher damals eine eigene Regierungsvorlage betreffend die Einführung einer Vermögenssteuer gemeinsam mit seinen anderen Steuerentwürfen im Reichsrathe eingebracht hat. Dieselbe hat leider ein sehr trauriges unverdientes Schicksal gefunden, indem außer den Reichsrathsabgeordneten von Vorarlberg und einigen wenigen anderen Vertretern Niemand für diese gerechteste und billigste Steuer gestimmt hat; sie wurde sofort durch Übergang zur Tagesordnung im Archive des Reichsrathes begraben. Allerdings hat die Idee einer Vermögenssteuer seither viel mehr Anhänger gefunden, als sie damals besaß; in viel weitere Kreise ist das Bewußtsein gedungen, daß nur auf diesem Wege eine durchgreifende Steuerreform und eine radikale Beseitigung des stets

vorkommenden Deficites im Staatshaushalte erreicht werden könne.

Nur durch die Vermögenssteuer und ihre Annexen ist es möglich, daß man diejenigen Kreise zur Besteuerung heranzieht, die von derselben bis daher beinahe vollständig ausgeschlossen waren. Der Reichsrathsabgeordnete Hausner hat im Reichsrathe an sich selbst bewiesen, wie ungerecht die gegenwärtige Steuergesetzgebung ist, wie dieselbe die reichen Kapitalisten, welche zufällig keinen oder nur wenig Grund und Boden oder keine Erwerbsunternehmungen besitzen, beinahe vollständig unberührt läßt. Hausner selbst, obwohl, wie er sagt, sehr reicher Rentier, hat bemerkt, daß er nur eine, im Verhältnisse gar minime Staatssteuer zu zahlen verpflichtet sei, und hat aus diesem in unparteiischer Weise ebenfalls die Schlußfolgerung gezogen, daß man gerade auf dem Wege der Vermögenssteuergesetzgebung endlich einmal eine Reform in unser Steuerwesen hineinbringen könnte. Hätte man sich vor Jahren seitens der hohen Regierung und der Reichsvertretung dazu entschlossen, die Vermögenssteuer als Reichssteuer einzuführen, wir würden längst von der chronischen Krankheit des Deficites befreit sein, wir würden uns nicht fortwährend mit Sorgen zu quälen haben, wo ist eine Ersparung möglich oder kann dieses oder jenes ausgeführt werden ohne zu große Belastung des Staatsschatzes, und wie könnte man eine Erleichterung und Ersparung im Staatshaushalte herbeiführen. Die Vermögenssteuer, welche das Kapital entsprechend und gerecht besteuert, würde dem Staate, auch sie wenn auch nur in ganz geringen Percentsätzen eingehoben würde, so große Einnahmsquellen sichern, daß an ein Deficit auf lange Jahre hinaus nicht mehr zu denken wäre. Was das für Folgen hätte, kann sich Jedermann leicht denken, wenn man berücksichtigt, wie viel wahrhaft produktive Auslagen nur deßhalb bis jetzt nicht in Angriff genommen werden konnten, weil diesen Erfordernissen nicht die ausreichende Bedeckung gegenübersteht.

Ich kann daher dem Landesausschusse nur meinen Dank entgegenbringen, daß er das Ansinnen der h. Regierung, es möge auch in den Gemeinden, in welchen die Vermögenssteuer bis dato segensreiche Früchte gebracht hat, dieselbe aufgehoben oder wenigstens diesbezügliche Verhandlungen eingeleitet werden, sofort und wohlmotivirt

abgewiesen hat, und ich kann schließlich nur die Hoffnung aussprechen, daß doch endlich einmal bei der h. Regierung der einstimmige Wunsch der Landesvertretung und der ganzen Bevölkerung, auf Einführung dieser Vermögenssteuer auch im Lande,

Erhörung und geneigte Berücksichtigung finden möge.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn nicht, so ist die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen.

Herr Berichterstatter!

Martin Thurnher: Ich hätte zwar keine Veranlassung, noch weitere Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen, indem keine Einwendungen gegen die Anträge des Gemeindegemeinschafts erhoben, sondern eigentlich nur im Sinne derselben gesprochen wurde.

Dennoch werden mir die Herren gestatten, noch einige Ergänzungen zum Berichte vorzutragen.

Die Regierung ist also nicht darauf eingegangen, im Vereine mit dem Landesausschusse für die heurige Session eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die die Verumlagerung der Landesbedürfnisse auf das Vermögen und das Einkommen bezweckt.

Wenn die Regierung sichere Aussicht hätte, daß die von ihr geplante Steuerreform auf einen Erfolg rechnen könnte, dann wäre ihre ablehnende Haltung erklärbar. Nun hat sie aber für ihre Steuerreform nicht die allergeringste Aussicht auf Erfolg. Die in der 1882/83 Session des Reichsrathes eingebrachten Entwürfe über Erwerb-, Einkommen- und Rentensteuer wurden in der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses, wie schon der Ausschußbericht sagt, einfach begraben. Verschiedene Gründe waren es, die auch die der Regierung freundlich gesinnten Volksvertreter abhielten, an die Arbeit zu gehen und die Entwürfe der Regierung als Grundlage einer schon lange für nothwendig erkannten Steuerreform anzunehmen. Die Furcht, daß sie dem Volke nur neue Lasten aufbürden könnten, der Mangel jeglicher Erfahrung über die Wirkungen und Ergebnisse derartiger Steuern, und der Mißerfolg mit der 30 Millionen verschlingenden Grundsteuerregulierung schreckte die

36

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Reichsvertreter von weiterem Vorgehen auf dem Gebiete der Steuerreform zurück, fürchtend, die von ihnen geschaffenen Gesetze könnten wieder zu einem Danaergeschenk für die Bevölkerung werden. Aber auch andere Faktoren wirkten hemmend auf die Steuerreform ein. Vorzüglich war unter den eingebrachten Entwürfen der über die Rentensteuer geeignet, die Kapitalmächte mit größter



Besorgnis um ihre wohlangefüllten Säcke zu erfüllen. Man durfte sich aber nicht zu sehr in die Karten blicken lassen, und da wurde wie auf Commando von allen im Solde des Kapitals stehenden Blättern der Monarchie ein wahres Kriegsgeschrei erhoben, nicht etwa gegen die Rentensteuer, nein, sondern gegen die Erwerbsteuer.

An dieser wurde das Unpraktische, Harte, Unannehmbare der Steuerreform nachzuweisen versucht, die öffentliche Meinung auf diesem Wege gegen die eigentliche Steuerreform, — Einkommen- und Rentensteuer — aufgestachelt und damit auf den Reichsrath ein Druck ausgeübt, der ihn leider auch auf diesem Gebiete in den letzten 2 Jahren vollends lahm legte und sein diesbezügliches Wirken zu einem unfruchtbaren stempelte.

Und doch wäre eine Steuerreform dringend geboten, und zwar zum Zwecke einer gerechten Vertheilung nach Kraft, d. i. nach Vermögen und Einkommen der Staatsbürger. Sie wäre geboten aus ökonomischen, finanziellen, volks- und staatswirthschaftlichen Gründen. Der Arme seufzt unter der drückenden Last der indirekten Steuern und der Finanzaufschläge. Die gerechte Vertheilung der indirekten Steuern nach Einkommen, nach Kraft und möglicher Leistung des Einzelnen ist rein unmöglich. Sie sind nur zu oft umgekehrte Progressivsteuern. Je größer die zu erhaltende Familie ist und je besser der Betreffende sein Einkommen zur Erhaltung derselben braucht, desto mehr zahlt er an indirekten Steuern. Auf den Waaren, die nicht nach Werth und Güte, sondern nach Quantum verzollt und versteuert werden, ruht auf den geringeren Sorten, auf die der Arme angewiesen ist, der gleich zu entrichtende Betrag wie auf den theuern, welche die Reichen kaufen, gewiß das Gegentheil von Billigkeit. Die Salzsteuer, ja da braucht der Arme in der Regel zu seinen groben Nahrungsmitteln mehr als der Reiche, zahlt also mehr an dieser Steuer, als

dieser. Petroleum braucht jene Arme, aus Noth halbe Nächte arbeitende Näherin, oder dieser so viele ganze Nächte an der Maschine thätige Sticker viel mehr, als der über hohes Einkommen verfügende Rentier. Kaffee ist bei uns nur mehr für den Reichen ein Genußmittel, für den Armen muß er die Stelle der Nahrungsmittel vertreten. Die arme Bevölkerung insbesondere unsere Fabrikarbeiter konsumieren mehr Kaffee als die Reichen und zahlen daher auch die höhere Steuer.

Aber auch die Steuern auf Thee, Tabak, Bier, Wein, Fleisch u. dgl. treffen den Reichen nicht nach Verhältniß seines Einkommens, sondern überlasten am meisten den Mittelstand. Es wird wohl niemand annehmen wollen, daß einer, der z. B. 10.000 fl. Jahreseinkommen hat, zehnmal mehr Fleisch essen, Wein oder Bier trinken und Tabak

zu rauchen habe oder werde, als derjenige, der nur 1000 fl. Einkommen hat und das wäre dann doch nur proportionale und nicht progressive Belastung des höheren Einkommens.

Alle diese Momente finden aber heute keine Beachtung. Die Finanz- und Staatsmänner der Gegenwart schaffen und erfinden am liebsten, weil am leichtesten und finanziell erfolgssichersten, immer neue erhöhte indirekte Steuern.

Ob der Kaffee des Armen überhaupt diesen Namen dann noch verdiene, ob das Bier immer dünner und haltloser werde, ob das Petroleumlämpchen in der Stube des Armen und des Arbeiters immer düsterer brenne, um das wird sich nicht gekümmert, wenn nur die indirekten Steuern alle Jahre anwachsen, das ist dann nicht genug anzupreisender volkswirtschaftlicher Aufschwung.

So stehts mit den indirekten Steuern.

Stehts etwa mit den direkten besser, oder lasten nicht auch diese auf dem Kleinen, dem Wenigbesitzenden und vorzüglich auch auf dem Mittelstände? Grund und Boden, Häuser und Gewerbe, nur nicht oder mindestens in nicht geregelter und genügender Weise die Börse und das Kapital werden hiebei herangezogen.

Es ist erklärlich, wie bei jedem Versuch der Einführung von Börsen-, Renten- und Einkommensteuern der ganze Heerbann des Kapitalismus sich dagegen bäumt und mit allen Waffen dagegen kämpft. Dieser Heerbann ist sehr mächtig und an seiner Spitze schreitet eine Großmacht einher, nämlich die vielfach käufliche. Schweig- und Texteingeschalteter

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

37

liebende, die öffentliche Meinung fälschende und vergiftende und alle christlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätze mit Füßen tretende Presse.

Die durch die jetzigen Steuerzustände geschaffenen Verhältnisse sind geradezu das Eldorado der Börse und des Kapitals geworden. Wenn diese auch lange nicht nach Verhältniß ihrer Kraft an Staat, Land und Gemeinde zahlen, so wollen sie doch in denselben herrschen. Sie nutzen aber auch diese Herrschaft für sich aus. Die Gründungen und Investitionen, die von Staaten, Ländern und Gemeinden gemacht werden, sind nicht immer durch das allgemeine Interesse geboten, vielmehr reichen sie vielfach mehr zum Nutzen der Bank-, Geld- und Börsenmächte, als zum Wohle des Ganzen. Da der Nutzen, der diesen Mächten aus solchen Unternehmungen erwächst,

viel größer ist, als die von ihnen zu tragende, daraus für sie etwa entfallende kleine Steuerlast, so setzen sie selbstverständlich alle Hebel in Bewegung, um solche Gründungen, Unternehmungen u. s. w. durchzusetzen, unbekümmert, ob dadurch die Steuern und Schulden in Staat, Land und Gemeinden anwachsen, ja gerade das Schuldenmachen wird noch benützt, um daraus durch harte Bedingungen oder verwerfliche Spekulationen reichlichsten Gewinn einzuheimsen. Das ist ein Hauptpunkt zur Aufklärung für die Erscheinung, daß in vielen Staaten und Gemeinden die Ausgaben so rapid anwachsen, die finanzielle Situation immer trauriger, die Steuerlast und die Schulden aber immer höher werden. Würden aber die Kapitalmächte mindestens in jenem Verhältnisse zur Bestreitung der öffentlichen Lasten herangezogen, als ihnen die öffentlichen Einrichtungen zu Nutzen kommen, so würde ihr Einfluß fortan sicher auf Verminderung statt wie bis jetzt auf Vermehrung der Staats- und Gemeindeauslagen gerichtet sein.

Das bringt zu Stande eine auf richtiger Basis durchgeführte Steuerreform. Aber noch mehr!

Die Thatsache, daß sich der Reichtum immer mehr und mehr in den Händen einiger Weniger concentrirt, dagegen Tausende und Tausende des Mittelstandes verarmen, dürfte wohl von jedem Volks- und Staatsmanne als Krebschaden jedes Staatswesens angesehen werden und ein, wenn auch an und für sich allein nicht ausreichendes Mittel hiegegen wäre, eine gerechte Steuerreform,

indem diese durch stärkere Heranziehung der höheren Einkommen und Vermögen gegenüber den geringeren die Kapitalherrschaft weise beschränken und den Mittelstand stärken, kräftigen und schützen würde.

Eine dritte Ursache der vorläufigen Scheiterung der Steuerreform sind die einzelnen Gesetzesvorlagen noch anhaftenden Mängel.

Wohl darf die im Einkommensteuergesetze mindestens zum Theil in Anwendung kommende Progression begrüßt werden; doch sollten von Unten auf noch bedeutende Milderungen eintreten, dagegen die Progression nicht bei Einreichung eines gewissen Einkommens aufhören, sondern continuierlich fortschreiten.

Der Rentensteuergesetzentwurf hätte zwar mehrere nicht zu unterschätzende Vorzüge gegenüber unserer vorarlbergischen Vermögenssteuer, so z. B. den, daß ein Renteneinkommen bis zu 300 fL, was einem Vermögen von circa 6000 fl. gleich kommt, für erwerbslose Personen von der Besteuerung freibleibt, während bekanntlich gerade diese Personen mit dem letzten Heller ihres Vermögens in Vorarlberg zur Steuerleistung herangezogen

werden.

Aber zwei Fehler haften ihr an, d. i. einmal die außerordentliche Höhe von 5%, und je nach Art der Rente von 10%, mit der sie gleich beginnt und der Mangel der Progression.

Wenn ich meine Meinung, wie derartige Steuern beschaffen sein sollten, prägnant zum Ausdruck bringen sollte, so würde ich dies in folgende Worte zusammenfassen: Schaffung einer Einkommen- und Rentensteuer, bei welch' ersterer mindestens 600 fl. Jahreseinkommen, bei letzterer 300 fl. Jahresrente steuerfrei sein sollen. Von da an mit geringen Prozentsätzen, etwa ähnlich wie bei den preußischen Gesetzentwürfen beginnen, die continuierlich ansteigen; keine proportionale, oder degressive, sondern progressive Besteuerung, besondere Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Steueranten, insbesondere mildernde Bestimmungen für Witwen, Waisen und Erwerbslose; Berücksichtigung des Einkommens aus der Landwirtschaft und überhaupt der produktiven Arbeit; dagegen Verschärfung der Steuer bei den Einkommen bei Spekulationsgeschäften, wie Börsen- und Spielgewinnen, etwa durch

38

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

eine eigene Börsensteuer, so daß diese Einkommen dann einer Doppelbesteuerung unterzogen würden.

So sollten nach meiner Ansicht die neuen Staatssteuern ausschauen und in diesem Geiste wünschte ich, abgesehen von den Bemerkungen über die Börse, die selbstverständlich hier nicht in Betracht gezogen werden kann, auch ein etwa zu Stande kommendes Landesgesetz punkto Deckung der Landes-Erfordernisse aus Einkommen und Vermögen. Die hohe Regierung sollte schon in ihrem eigenen Interesse nicht mehr länger dem Wunsche des Landes entgegen treten und ihm zu einer derartigen Steuer verhelfen, wenigstens für den Zeitraum, bis die staatliche Steuerreform zur That geworden ist. Sie würde dadurch in die Lage gesetzt, Erfahrungen über die Ergebnisse und Wirkungen derartiger Steuern, wenn auch nur ganz im Kleinen zu sammeln, diese für das große Ganze zu verwerten und dadurch der allgemeinen Reform eher zum Durchbruche zu verhelfen.

Darum meine Herren, lassen wir uns durch die bisherigen Mißerfolge auf diesem Gebiete nicht abschrecken, und wie der Ruf in anderen Fragen, der zuerst hier an den Ufern des Bodensees ertönte, Wiederhall und segensreiche Wirkungen in allen Gauen unseres großen Reiches fand, so mögen und werden auch der Ruf und die Schritte

des hohen Hauses nach Erringung einer gerechten Steuerreform nicht nutzlos bleiben, sondern sicher zur Inangriffnahme derselben wesentlich beitragen.

Möge diese Reform gelingen zum Wohle des Volkes, zum Schutze und zur Stärkung des Mittelstandes und zur Anbahnung gesunder socialer Staatszustände.

Und nun, meine Herren, ersuche ich um Annahme der Anträge des Gemeinde-Comites.

Landeshauptmann: Nachdem eine Einwendung gegen diese Anträge von keiner Seite erfolgt ist, so glaube ich die zwei Punkte zusammen zur Abstimmung bringen zu können.

Ich ersuche jene Herren, welche mit den beiden Anträgen, wie sie hier vorgelesen worden sind, einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

(Einstimmig angenommen.)

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. In diesem Augenblicke kann ich die nächste Sitzung nicht bekannt geben, weil es mir an Verhandlungsmaterial fehlt; ich hoffe aber, daß es möglich sein wird, übermorgen wieder eine Sitzung zu halten, ob Vor- oder Nachmittag das weiß ich noch nicht; es wird davon abhängen, wann ich den einen oder anderen Bericht bekomme.

Ich werde mir dann die Freiheit nehmen, die Herren im schriftlichen Wege von der Tagesordnung dieser Sitzung zu verständigen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 10 Min. Vormittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 6. Sitzung

am 25. August 1884

unter dem Vorfize des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete; abwesend die Herren: Hochwürdigster Bischof Widner,  
Dr. Beck und Kohler.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um die Verlesung des Protocolles. (Sekretär verliest daselbe.)

Wird zur Fassung des Protocolles etwas bemerkt? Wenn nicht, — betrachte ich es als genehmigt.

Ich habe den Herren einen Einlauf mitzutheilen: Ansuchen des konst. kath. Bürgerkasinos in Dornbirn um Gründung einer Landesfeuer-Assekuranz. (Sekretär verliest daselbe.)

Wird zur Zuweisung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werden. Es ist mir weiters eine Interpellation übergeben

worden, welche ich hier zur Verlesung bringe. (Sekretär liest):

### Interpellation.

Ueber die Landtagsbeschlüsse vom 20. Okt. 1882, betreffend die Rheinkorrektion hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 14. Febr. 1883 Z. 18315 (Note der k. k. Statthalterei in Innsbruck vom 3. März 1883 Z. 3699) dem Landes-Ausschusse die Eröffnung zugehen lassen, daß es auf die von der Majorität des Vorarlberger Landtages gestellten Anträge in Betreff der Ausleitung des Rheins

westlich von der Rohrspitze, sowie hinsichtlich der neuerlichen Erhebungen über die Tiefe der Fußach-Harber Seebucht, der jährlichen Geschiebsabfuhr des Rheins, der Bregenzer- und Dornbirner-Äch, nicht eingehen könne.

Zugleich wurde Seitens des hohen k. k. Ministeriums an die k. k. Statthalterei die Weisung erlassen, nunmehr unverzüglich die mit Note der letzteren vom 22. Sept. 1882 Z. 16811 mitgetheilte Modifikation des Detailprojectes über die Rheinforrektion zu veranlassen und dahin zu beachten, daß dieses Operat in möglichst kurzer Zeit vollendet werde, um auf dieser Grundlage die Schlußkonferenz ermöglichen und zum Abschluß des Staatsvertrages mit der Schweiz schreiten zu können.

Seitens der k. k. Statthalterei wurden denn auch gleichzeitig betreffs dieser Projects-Verfassung die erforderlichen Weisungen an die k. k. Bezirks-hauptmannschaft Feldkirch erlassen.

Seitdem ist über irgendwelche Schritte und Verhandlungen der h. Regierung zur Lösung der Rheinforrektionsfrage nichts mehr bekannt geworden.

Angeichts der riesigen und fortwährenden Erhöhung des Rheinbettes und der großartigen schweizerischen Uferschutzbauten ist die Gefahr von Ueberfluthungen und Dammdurchbrüchen für die vorarlbergischen Rheingemeinden in stetem Wachsen und deren Versumpfung im Fortschreiten begriffen.

Die Lage dieser Gemeinden ist umsomehr eine trostlose, als sie bei der wachsenden Gefahr auch thatsächlich nicht mehr im Stande sind, die Kosten für die Concurrrenzbeiträge zu den aera-rischen Wuhrbauten und insbesondere für die ihnen ganz allein obliegende Erstellung und Erhaltung der Binnendämme, — zu erschwingen, weshalb sich die hart bedrängten Rheingemeinden erst jüngst gezwungen gesehen haben, die hohe Staatsverwaltung um theilweise Uebernahme der Kosten für die Binnendämme dringendst anzugehen.

In Erwägung dieser besorgnißvollen Lage der Rheingemeinden, in weiterer Erwägung als nur eine baldige Ausführung der Rheincorrection die Gemeinden vor dem sichern Ruin zu retten vermag und in Erwägung endlich als auch der h. Landtag die Nothwendigkeit einer baldigen und gedeihlichen Lösung der Rheinforrektionsfrage

wiederholt anerkannt hat, stellen die gefertigten Abgeordneten an Seine Durchlaucht den Herrn Regierungsvertreter im hohen Landtage die

### Frage:

Ist die h. k. k. Regierung geneigt, über den dermaligen Stand der Verhandlungen in Betreff der vorarlbergisch-schweizerischen Rhein-correctio zur Beruhigung der theilgenommenen Rheingemeinden Vorarlbergs Eröffnungen zu machen?

Bregenz, den 25. August 1884.

**F. J. Schneider.**

**Frz. Jos. Kilga.**

**Jakob Mägele.**

**Kasp. Jg. Troy.**

**Johann Jos. Nigisch.**

**Berchtold,**

**M. Reisch.**

**P. Wirth.**

**Schayler.**

**Joh. Jos. Eschan.**

Ich werde die Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter zumitteln mit der Bitte, die betreffende Antwort seiner Zeit dem h. Hause mitzutheilen. Ich habe den Herren weiters mitzutheilen, daß sich beide Ausschüsse, welche in der letzten Sitzung gewählt worden sind, constituirt haben, und zwar hat der Ausschuß, welcher den Feuerversicherungsgegenstand erhalten, den Herrn Wirth zum Obmann, den Herrn Martin Thurnher zum Berichterstatter, der Ausschuß für die Ächthalstraße den Herrn Troy zum Obmann, und Herrn Dr. Feß zum Berichterstatter gewählt. Urlaub habe ich für die heutige Sitzung dem Herrn Dr. Beck gegeben; Herr Kohler ist dienstlich für den heutigen Tag verhindert, nachdem er von Seite des Landesauschusses nach Balduna abgeordnet worden ist.

Ich ersuche den neu eingetretenen Herrn Abgeordneten Johann Thurnher das Handgelöbniß abzulegen.

„Sie haben Sr. k. k. Apost. Majestät, unserem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten an Eidesstatt zu geloben.“

**Secretär:** Herr Johannes Thurnher!

**Johannes Thurnher:** Ich gelobe.

**Landeshauptmann:** Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist die Vorlage des Landesausschusses betreffend die Gesuche der Gemeinden Lech und Altach um Erhöhung der Bürgerinne'n-Einkaufstaxe.

Ich gewärtige aus der Mitte der h. Versammlung einen Antrag über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes.

**Gorbach:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand dem Gemeindecomite zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand dem Gemeindeauschusse zuzuweisen. Wünscht jemand von den Herren zu diesem Antrage zu sprechen? Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag als angenommen. — Er ist angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Antrag des k. k. Landeschulrathes wegen Abänderung des § 30 des L. G. vom 27. Januar 1870 betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes.

Es wird wohl auch über diesen Gegenstand ein Antrag aus der Mitte der h. Versammlung gestellt werden.

**Wirth:** Ich stelle den Antrag, diese Vorlage dem bereits bestehenden Schulausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überweisen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand dem schon gewählten Schulausschusse überweisen zu wollen. Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? Wenn nicht —, betrachte ich auch diesen Antrag als angenommen; er ist angenommen.

3. Vorlage des Landes-Ausschusses betreffend die Bitte des Kanzlei-Assistenten Gottlieb Stocker um Gehaltserhöhung.

**Nigisch:** Ich beantrage diesen Gegenstand dem schon bestehenden Rechenschaftsberichts-ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, diese Eingabe an den Rechenschaftsberichts-ausschuß zu verweisen. Keine Bemerkung von Ihnen, meine Herren, betrachte ich als die Zustimmung zu dem gestellten Antrage. Sie ist gegeben.

Vorlage des Landesausschusses betreffend die Ausschreibung von Stipendien für den Besuch des Hufbeschlagslehrcurses in Graz.

**Berchtold:** Ich beantrage diesen Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen. Wenn nichts erinnert wird, so betrachte ich auch diesen Antrag als von Ihrer Zustimmung begleitet. Die Zustimmung ist gegeben.

Der nächste und letzte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Verumlagerung der Landeserfordernisse auf das Einkommen und Vermögen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Martin Thurnher:** (verliest den Ausschußbericht; siehe separat gedruckte Beilage V.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort?



**Rhomberg:** Nach den erschöpfenden im Berichte des Gemeindefomite niedergelegten Ausführungen des Herrn Berichterstatters über diese ganze Angelegenheit kann ich eigentlich über die Sache selbst ziemlich kurz hinweggehen.

Es veranlaßt mich nur der Umstand zu einer kurzen Bemerkung, weil ich als Vertreter der Marktgemeinde Dornbirn, in welcher die Vermögenssteuer seit Dezennien eingebürgert und in das Fleisch und Blut der gesammten Bevölkerung übergegangen ist, einiges sprechen möchte.

In Dornbirn und vielen andern Gemeinden unseres Landes ist die Vermögenssteuer eine geradezu absolute Nothwendigkeit für die Besorgung des Gemeindehaushaltes und ich kann daher meinem Bedauern und Befremden nicht genugsam Ausdruck geben, daß die h. Regierung nicht nur auf den wiederholt und fortwährend ausgesprochenen Wunsch der h. Landesvertretung betreffend die Mitwirkung zur Einführung einer Landesvermögenssteuer nicht einzugehen für gut befunden hat, sondern noch einen Schritt weiter gegangen ist und an den Landesauschuß das Ansuchen gestellt hat, Verhandlungen einzuleiten, um in jenen Gemeinden, in welchen die Vermögenssteuer seit Jahr und Tag ihren Einzug gefunden hat, dieselbe durch andere Steuern zu ersetzen. Speziell in der Marktgemeinde Dornbirn wäre es, wie der Herr Berichterstatter bereits ausführlich dargelegt hat, beinahe unmöglich, die bedeutenden Jahreserfordernisse des Gemeindehaushaltes bestreiten zu können, wenn dort nicht die Vermögenssteuer als Einnahmequelle eingeführt wäre. Die Vermögenssteuer allein, welche bekanntlich bei uns jährlich im Durchschnitt in der Höhe von  $4\frac{1}{2}$  bis 5 per mille eingehoben wird, ermöglicht uns die Fortführung des Gemeindehaushaltes ohne drückende Belastung der Bürgerschaft. Würden wir dieselbe nicht besitzen, so wäre es für den Bauernstand, der doch bei uns die größte Mehrzahl der Bevölkerung bildet und für den mittleren Gewerbestand beinahe unmöglich, die in einem solchen Falle auf seinen Schultern ruhenden Steuerlasten auf die Dauer zu erschwingen.

Der Vergleich zwischen der Annahme der Vermögenssteuer als Basis oder Einhebung der Gemeindesteuern nach Prozentumlagen der Staats-

steuer stellt sich so ungünstig bei uns, daß diese Behauptung vollständig gerechtfertigt erscheint.

Während z. B. ein höchstbesteuertter Bürger in Dornbirn vielleicht den 200fachen Theil an Vermögenssteuer bezahlt im Verhältnisse zu einem kleineren Grundbesitzer, so würde nach einer Berechnung, die ich angestellt habe, derselbe bei Verumlagen nach den Staatssteuern vielleicht nur mehr mit dem 12, 14 bis 15fachen Theile participiren. Es müßte also ein kleinerer Grundbesitzer nur 15 mal weniger Steuer zahlen in einem solchen Falle, als es einen Höchstbesteuerten treffen würde, während bei der Vermögenssteuer, wie oben gesagt, ein ganz anderes, viel billigeres und gerechteres Verhältniß erscheint.

Wie gesagt, diese hohe Umlage wäre auf Basis von Staatszuschlägen beinahe nicht hereinzubringen, ohne daß der Bauern- und Gewerbebestand vollständig zu Grunde gerichtet würde.

Diesem Bedauern muß ich noch das fernere Befremden anschließen, daß die hohe Regierung den fortgesetzten Bestrebungen und Wünschen der h. Landesvertretung, welche nun schon — wie der Bericht sagt — seit dem Jahre 1868 in fortlaufender Reihe zum Ausdruck gebracht worden sind, absolut kein Gehör schenkt, und die Mitwirkung zur Schaffung eines Landesvermögenssteuergesetzes stetig verweigert hat.

Nur ein einziges Mal ist von Seite der h. Regierung sogar im Reichsrathe der Versuch gemacht worden, auf dieser allein gerechten und billigen Basis eine Steuerreform zu Stande zu bringen. Es war dies unter dem Finanzminister Breßl, welcher damals eine eigene Regierungsvorlage betreffend die Einführung einer Vermögenssteuer gemeinsam mit seinen anderen Steuerentwürfen im Reichsrathe eingebracht hat. Dieselbe hat leider ein sehr trauriges unverdientes Schicksal gefunden, indem außer den Reichsrathsabgeordneten von Borsarlberg und einigen wenigen anderen Vertretern Niemand für diese gerechteste und billigste Steuer gestimmt hat; sie wurde sofort durch Uebergang zur Tagesordnung im Archive des Reichsrathes begraben. Allerdings hat die Idee einer Vermögenssteuer seither viel mehr Anhänger gefunden, als sie damals besaß; in viel weitere Kreise ist das Bewußtsein gedrungen, daß nur auf diesem Wege eine durchgreifende Steuerreform und eine radikale Beseitigung des stets

vorkommenden Deficites im Staatshaushalte erreicht werden könne.

Nur durch die Vermögenssteuer und ihre Anzeigen ist es möglich, daß man diejenigen Kreise zur Besteuerung heranzieht, die von derselben bis daher beinahe vollständig ausgeschlossen waren. Der Reichsrathsabgeordnete Hausner hat im Reichsrathe an sich selbst bewiesen, wie ungerecht die gegenwärtige Steuergesetzgebung ist, wie dieselbe die reichen Kapitalisten, welche zufällig keinen oder nur wenig Grund und Boden oder keine Erwerbsunternehmungen besitzen, beinahe vollständig unberührt läßt. Hausner selbst, obwohl, wie er sagt, sehr reicher Rentier, hat bemerkt, daß er nur eine, im Verhältnisse gar minime Staatssteuer zu zahlen verpflichtet sei, und hat aus diesem in unparteiischer Weise ebenfalls die Schlußfolgerung gezogen, daß man gerade auf dem Wege der Vermögenssteuergesetzgebung endlich einmal eine Reform in unser Steuerwesen hineinbringen könnte. Hätte man sich vor Jahren seitens der hohen Regierung und der Reichsvertretung dazu entschlossen, die Vermögenssteuer als Reichsteuer einzuführen, wir würden längst von der chronischen Krankheit des Deficites befreit sein, wir würden uns nicht fortwährend mit Sorgen zu quälen haben, wo ist eine Ersparung möglich oder kann dieses oder jenes ausgeführt werden ohne zu große Belastung des Staatschazes, und wie könnte man eine Erleichterung und Ersparung im Staatshaushalte herbeiführen. Die Vermögenssteuer, welche das Kapital entsprechend und gerecht besteuert, würde dem Staate, auch sie wenn auch nur in ganz geringen Percentfähen eingehoben würde, so große Einnahmsquellen sichern, daß an ein Deficit auf lange Jahre hinaus nicht mehr zu denken wäre. Was das für Folgen hätte, kann sich Jedermann leicht denken, wenn man berücksichtigt, wie viel wahrhaft produktive Auslagen nur deshalb bis jetzt nicht in Angriff genommen werden konnten, weil diesen Erfordernissen nicht die ausreichende Bedeckung gegenübersteht.

Ich kann daher dem Landesauschusse nur meinen Dank entgegenbringen, daß er das Ansehen der h. Regierung, es möge auch in den Gemeinden, in welchen die Vermögenssteuer bis dato segensreiche Früchte gebracht hat, dieselbe aufgehoben oder wenigstens diesbezügliche Verhandlungen eingeleitet werden, sofort und wohlmotivirt

abgewiesen hat, und ich kann schließlich nur die Hoffnung aussprechen, daß doch endlich einmal bei der h. Regierung der einstimmige Wunsch der Landesvertretung und der ganzen Bevölkerung, auf Einführung dieser Vermögenssteuer auch im Lande, Erhöhung und geneigte Berücksichtigung finden möge.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn nicht, so ist die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen.

Herr Berichterstatter!

**Martin Thurnher:** Ich hätte zwar keine Veranlassung, noch weitere Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen, indem keine Einwendungen gegen die Anträge des Gemeindefromites erhoben, sondern eigentlich nur im Sinne derselben gesprochen wurde.

Dennoch werden mir die Herren gestatten, noch einige Ergänzungen zum Berichte vorzutragen.

Die Regierung ist also nicht darauf eingegangen, im Vereine mit dem Landesauschusse für die heurige Session eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die die Verumlagerung der Landesbedürfnisse auf das Vermögen und das Einkommen bezweckt.

Wenn die Regierung sichere Aussicht hätte, daß die von ihr geplante Steuerreform auf einen Erfolg rechnen könnte, dann wäre ihre ablehnende Haltung erklärbar. Nun hat sie aber für ihre Steuerreform nicht die allergeringste Aussicht auf Erfolg. Die in der 1882/83 Session des Reichsrathes eingebrachten Entwürfe über Erwerb-, Einkommen- und Rentensteuer wurden in der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses, wie schon der Ausschussbericht sagt, einfach begraben. Verschiedene Gründe waren es, die auch die der Regierung freundlich gesinnten Volksvertreter abhielten, an die Arbeit zu gehen und die Entwürfe der Regierung als Grundlage einer schon lange für nothwendig erkannten Steuerreform anzunehmen. Die Furcht, daß sie dem Volke nur neue Lasten aufbürden könnten, der Mangel jeglicher Erfahrung über die Wirkungen und Ergebnisse derartiger Steuern, und der Mißerfolg mit der 30 Millionen verschlingenden Grundsteuerregulierung schreckte die

Reichsverreter von weiterem Vorgehen auf dem Gebiete der Steuerreform zurück, fürchtend, die von ihnen geschaffenen Gesetze könnten wieder zu einem Danaergeschenk für die Bevölkerung werden. Aber auch andere Faktoren wirkten hemmend auf die Steuerreform ein. Vorzüglich war unter den eingebrachten Entwürfen der über die Rentensteuer geeignet, die Kapitalmächte mit größter Besorgnis um ihre wohlangefüllten Säcke zu erfüllen. Man durfte sich aber nicht zu sehr in die Karten blicken lassen, und da wurde wie auf Commando von allen im Solde des Kapitals stehenden Blättern der Monarchie ein wahres Kriegsgeschrei erhoben, nicht etwa gegen die Rentensteuer, nein, sondern gegen die Erwerbsteuer. An dieser wurde das Unpraktische, Harte, Unannehmbare der Steuerreform nachzuweisen versucht, die öffentliche Meinung auf diesem Wege gegen die eigentliche Steuerreform, — Einkommen- und Rentensteuer — aufgestachelt und damit auf den Reichsrath ein Druck ausgeübt, der ihn leider auch auf diesem Gebiete in den letzten 2 Jahren vollends lahm legte und sein diesbezügliches Wirken zu einem unfruchtbaren Stempelte.

Und doch wäre eine Steuerreform dringend geboten, und zwar zum Zwecke einer gerechten Vertheilung nach Kraft, d. i. nach Vermögen und Einkommen der Staatsbürger. Sie wäre geboten aus ökonomischen, finanziellen, volks- und staatswirtschaftlichen Gründen. Der Arme seufzt unter der drückenden Last der indirekten Steuern und der Finanzzölle. Die gerechte Vertheilung der indirekten Steuern nach Einkommen, nach Kraft und möglicher Leistung des Einzelnen ist rein unmöglich. Sie sind nur zu oft umgekehrte Progressivsteuern. Je größer die zu erhaltende Familie ist und je besser der Betreffende sein Einkommen zur Erhaltung derselben braucht, desto mehr zahlt er an indirekten Steuern. Auf den Waaren, die nicht nach Werth und Güte, sondern nach Quantum verzollt und versteuert werden, ruht auf den geringeren Sorten, auf die der Arme angewiesen ist, der gleich zu entrichtende Betrag wie auf den theuern, welche die Reichen kaufen, gewiß das Gegentheil von Billigkeit. Die Salzsteuer, ja da braucht der Arme in der Regel zu seinen groben Nahrungsmitteln mehr als der Reiche, zahlt also mehr an dieser Steuer, als

dieser. Petroleum braucht jene Arme, aus Noth halbe Nächte arbeitende Näherin, oder dieser so viele ganze Nächte an der Maschine thätige Sticker viel mehr, als der über hohes Einkommen verfügende Rentier. Kaffee ist bei uns nur mehr für den Reichen ein Genußmittel, für den Armen muß er die Stelle der Nahrungsmittel vertreten. Die arme Bevölkerung insbesondere unsere Fabrikarbeiter konsumiren mehr Kaffee als die Reichen und zahlen daher auch die höhere Steuer.

Aber auch die Steuern auf Thee, Tabak, Bier, Wein, Fleisch u. dgl. treffen den Reichen nicht nach Verhältnis seines Einkommens, sondern überlasten am meisten den Mittelstand. Es wird wohl niemand annehmen wollen, daß einer, der z. B. 10.000 fl. Jahreseinkommen hat, zehnmal mehr Fleisch essen, Wein oder Bier trinken und Tabak zu rauchen habe oder werde, als derjenige, der nur 1000 fl. Einkommen hat und das wäre dann doch nur proportionale und nicht progressive Belastung des höheren Einkommens.

Alle diese Momente finden aber heute keine Beachtung. Die Finanz- und Staatsmänner der Gegenwart schaffen und erfinden am liebsten, weil am leichtesten und finanziell erfolg sichersten, immer neue erhöhte indirekte Steuern.

Ob der Kaffee des Armen überhaupt diesen Namen dann noch verdiene, ob das Bier immer dünner und gehaltloser werde, ob das Petroleumlämpchen in der Stube des Armen und des Arbeiters immer düsterer brenne, um das wird sich nicht gekümmert, wenn nur die indirekten Steuern alle Jahre anwachsen, das ist dann nicht genug anzupreisender volkswirtschaftlicher Aufschwung.

So stehts mit den indirekten Steuern.

Stehts etwa mit den direkten besser, oder lasten nicht auch diese auf dem Kleinen, dem Wenigbesitzenden und vorzüglich auch auf dem Mittelstande? Grund und Boden, Häuser und Gewerbe, nur nicht oder mindestens in nicht geregelter und genügender Weise die Börse und das Kapital werden hiebei herangezogen.

Es ist erklärlich, wie bei jedem Versuch der Einführung von Börsen-, Renten- und Einkommensteuern der ganze Heerbann des Kapitalismus sich dagegen bäumt und mit allen Waffen dagegen kämpft. Dieser Heerbann ist sehr mächtig und an seiner Spitze schreitet eine Großmacht einher, nämlich die vielfach käufliche, Schweig- und Texteinischal-

tungsgelder liebende, die öffentliche Meinung fälschende und vergiftende und alle Christlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätze mit Füßen tretende Presse.

Die durch die jetzigen Steuerzustände geschaffenen Verhältnisse sind geradezu das Eldorado der Börse und des Kapitals geworden. Wenn diese auch lange nicht nach Verhältnis ihrer Kraft an Staat, Land und Gemeinde zahlen, so wollen sie doch in denselben herrschen. Sie nutzen aber auch diese Herrschaft für sich aus. Die Gründungen und Investitionen, die von Staaten, Ländern und Gemeinden gemacht werden, sind nicht immer durch das allgemeine Interesse geboten, vielmehr gereichen sie vielfach mehr zum Nutzen der Bank-, Geld- und Börsenmächte, als zum Wohle des Ganzen. Da der Nutzen, der diesen Mächten aus solchen Unternehmungen erwächst, viel größer ist, als die von ihnen zu tragende, daraus für sie etwa entfallende kleine Steuerlast, so setzen sie selbstverständlich alle Hebel in Bewegung, um solche Gründungen, Unternehmungen u. s. w. durchzusetzen, unbekümmert, ob dadurch die Steuern und Schulden in Staat, Land und Gemeinden anwachsen, ja gerade das Schuldenmachen wird noch benützt, um daraus durch harte Bedingungen oder verwerfliche Spekulationen reichlichsten Gewinn einzuheimsen. Das ist ein Hauptpunkt zur Aufklärung für die Erscheinung, daß in vielen Staaten und Gemeinden die Ausgaben so rapid anwachsen, die finanzielle Situation immer trauriger, die Steuerlast und die Schulden aber immer höher werden. Würden aber die Kapitalmächte mindestens in jenem Verhältnisse zur Bestreitung der öffentlichen Lasten herangezogen, als ihnen die öffentlichen Einrichtungen zu Nutzen kommen, so würde ihr Einfluß fortan sicher auf Verminderung statt wie bis jetzt auf Vermehrung der Staats- und Gemeindeauslagen gerichtet sein.

Das bringt zu Stande eine auf richtiger Basis durchgeführte Steuerreform. Aber noch mehr!

Die Thatfache, daß sich der Reichtum immer mehr und mehr in den Händen einiger Weniger concentrirt, dagegen Tausende und Tausende des Mittelstandes verarmen, dürfte wohl von jedem Volks- und Staatsmanne als Krebschaden jedes Staatswesens angesehen werden und ein, wenn auch an und für sich allein nicht ausreichendes Mittel hiegegen wäre, eine gerechte Steuerreform,

indem diese durch stärkere Heranziehung der höheren Einkommen und Vermögen gegenüber den geringeren die Kapitalsherrschaft weise beschränken und den Mittelstand stärken, kräftigen und schützen würde.

Eine dritte Ursache der vorläufigen Scheiterung der Steuerreform sind die einzelnen Gesetzesvorlagen noch anhaftenden Mängel.

Wohl darf die im Einkommensteuergesetz mindestens zum Theil in Anwendung kommende Progression begrüßt werden; doch sollten von Unten auf noch bedeutende Milderungen eintreten, dagegen die Progression nicht bei Einreichung eines gewissen Einkommens aufhören, sondern kontinuierlich fortschreiten.

Der Rentensteuergesetzentwurf hätte zwar mehrere nicht zu unterschätzende Vorzüge gegenüber unserer vorarlbergischen Vermögenssteuer, so z. B. den, daß ein Renteneinkommen bis zu 300 fl., was einem Vermögen von circa 6000 fl. gleich kommt, für erwerbslose Personen von der Besteuerung freibleibt, während bekanntlich gerade diese Personen mit dem letzten Heller ihres Vermögens in Vorarlberg zur Steuerleistung herangezogen werden.

Aber zwei Fehler haften ihr an, d. i. einmal die außerordentliche Höhe von 5%, und je nach Art der Rente von 10%, mit der sie gleich beginnt und der Mangel der Progression.

Wenn ich meine Meinung, wie derartige Steuern beschaffen sein sollten, prägnant zum Ausdruck bringen sollte, so würde ich dies in folgende Worte zusammenfassen: Schaffung einer Einkommen- und Rentensteuer, bei welcher ersterer mindestens 600 fl. Jahreseinkommen, bei letzterer 300 fl. Jahresrente steuerfrei sein sollen. Von da an mit geringen Prozentsätzen, etwa ähnlich wie bei den preussischen Gesetzentwürfen beginnen, die kontinuierlich ansteigen; keine proportionale, oder degressive, sondern progressive Besteuerung, besondere Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Steueranten, insbesondere mildernde Bestimmungen für Witwen, Waisen und Erwerbslose; Berücksichtigung des Einkommens aus der Landwirtschaft und überhaupt der produktiven Arbeit; dagegen Verschärfung der Steuer bei den Einkommen bei Spekulationsgeschäften, wie Börsen- und Spielgewinnen, etwa durch

eine eigene Börsensteuer, so daß diese Einkommen dann einer Doppelbesteuerung unterzogen würden.

So sollten nach meiner Ansicht die neuen Staatssteuern ausschauen und in diesem Geiste wünschte ich, abgesehen von den Bemerkungen über die Börse, die selbstverständlich hier nicht in Betracht gezogen werden kann, auch ein etwa zu Stande kommendes Landesgesetz punkto Deckung der Landes-Erfordernisse aus Einkommen und Vermögen. Die hohe Regierung sollte schon in ihrem eigenen Interesse nicht mehr länger dem Wunsche des Landes entgegen treten und ihm zu einer derartigen Steuer verhelfen, wenigstens für den Zeitraum, bis die staatliche Steuerreform zur That geworden ist. Sie würde dadurch in die Lage gesetzt, Erfahrungen über die Ergebnisse und Wirkungen derartiger Steuern, wenn auch nur ganz im Kleinen zu sammeln, diese für das große Ganze zu verwerten und dadurch der allgemeinen Reform eher zum Durchbruche zu verhelfen.

Darum meine Herren, lassen wir uns durch die bisherigen Mißerfolge auf diesem Gebiete nicht abschrecken, und wie der Ruf in anderen Fragen, der zuerst hier an den Ufern des Bodensees ertönte, Wiederhall und segensreiche Wirkungen in allen Gauen unseres großen Reiches fand, so mögen und werden auch der Ruf und die Schritte des hohen Hauses nach Erringung einer gerechten Steuerreform nicht nutzlos bleiben, sondern sicher zur Inangriffnahme derselben wesentlich beitragen.

Möge diese Reform gelingen zum Wohle des Volkes, zum Schutze und zur Stärkung des Mittelstandes und zur Anbahnung gesunder socialer Staatszustände.

Und nun, meine Herren, ersuche ich um Annahme der Anträge des Gemeinde-Comites.

**Landeshauptmann:** Nachdem eine Einwendung gegen diese Anträge von keiner Seite erfolgt ist, so glaube ich die zwei Punkte zusammen zur Abstimmung bringen zu können.

Ich ersuche jene Herren, welche mit den beiden Anträgen, wie sie hier vorgelesen worden sind, einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

(Einstimmig angenommen.)

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. In diesem Augenblicke kann ich die nächste Sitzung nicht bekannt geben, weil es mir an Verhandlungsmaterial fehlt; ich hoffe aber, daß es möglich sein wird, übermorgen wieder eine Sitzung zu halten, ob Vor- oder Nachmittag das weiß ich noch nicht; es wird davon abhängen, wann ich den einen oder anderen Bericht bekomme. Ich werde mir dann die Freiheit nehmen, die Herren im schriftlichen Wege von der Tagesordnung dieser Sitzung zu verständigen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 10 Min. Vormittags.)

